



Hinweis

hinsichtlich der Regelungen für den Zutritt zu den Gebäuden und der Teilnahme an Veranstaltungen der Universität Stuttgart

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Nach § 14 S. 2 in Verbindung mit § 7 der Corona VO besteht ein Zutrittsverbot zu Gebäuden sowie ein Teilnahmeverbot an Veranstaltungen der Universität Stuttgart für Personen,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Ein Verstoß gegen das Zutritts- und Teilnahmeverbot stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 19 Nummer 5 CoronaVO dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Quarantäne

Der Verstoß gegen eine behördlich angeordnete Quarantäne aufgrund eines positiven Coronavirus-Tests wird gemäß §§ 75 Absatz 1 Nummer 1, 30 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

→ Bitte umseitig Kontaktdaten ausfüllen!

Interne Hinweise

Aufbewahrung und Vernichtung:

Dieses Formular wird von der Einrichtung verwahrt, welche die Kontaktdaten erhebt. Die Verwahrung hat datenschutzkonform zu erfolgen (z. B. unberechtigter Zugriff durch Dritte). Nach Ablauf von vier Wochen nach Erhebung der Daten ist der Erhebungsbogen datenschutzkonform zu vernichten.

Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Bitte halten Sie bei der Erhebung der Kontaktdaten auch einige Ausdrucke der "Informationen nach Art. 13 DS-GVO anlässlich des Zutritts zu den Gebäuden und der Teilnahme an Aktivitäten der Universität Stuttgart" zur Verfügung, die den betroffenen Personen ausgehändigt werden können. Sie finden diese Informationen hier: https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/meldungen/corona/hygienekonzept/unterlagen/17-Art_-13_DS-GVO.pdf

Erhebung von Kontaktdaten

Die Daten werden auf der Grundlage der §§ 14 und 6 der "Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2" (Corona-VO) erhoben. Die Universität Stuttgart ist verpflichtet, Kontaktdaten von Ihnen zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortschaftspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG zu erheben und zu speichern.

Ihre Daten werden vier Wochen nach ihrer Abgabe datenschutzgerecht vernichtet.

Näheres entnehmen Sie bitte unseren "Informationen nach Art. 13 DS-GVO anlässlich des Zutritts zu den Gebäuden und der Teilnahme an Aktivitäten der Universität Stuttgart"

https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/meldungen/corona/hygienekonzept/unterlagen/17-Art_-13_DS-GVO.pdf

Bitte füllen Sie daher nachstehend die Felder der für Sie passenden Personengruppe aus.

Beschäftigte:

Vor- und Nachname: _____

Institut/Einrichtung: _____

Telefonnummer: _____
(soweit vorhanden)

Datum und Zeitraum der Anwesenheit: _____

Studierende:

Matrikelnummer: _____

Telefonnummer: _____
(soweit vorhanden)

Datum und Zeitraum der Anwesenheit: _____

Besucher*innen/Nutzer*innen/Teilnehmer*innen an Veranstaltungen, Angeboten und Aktivitäten der Universität Stuttgart:

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____
(soweit vorhanden)

Datum und Zeitraum der Anwesenheit: _____